



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 20.11.2020

Niederschrift

21 Ortsbeiratssitzung Wiebelsbach vom 09.11.2020

Anwesend:

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Prochaska

Ortsbeiratsmitglied

Frau Jutta Burghardt

Herr Alexander Saal

Herr Klaus Scheuermann

Frau Helga Weber

Magistrat

Frau Stadträtin Ursula Münch

Stadtverordneter

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Schriftführer

Herr Matthias Damm

Nicht anwesend:

Magistrat

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Tagesordnung:

21 Ortsbeiratssitzung Wiebelsbach am 09.11.2020

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 17.10.2020
3. Sachstand zur Auftragsliste
4. Bericht des Magistrats / Ortsvorstehers
- 4.1. Beantwortung Anfrage FDP zur europaweiten Ausschreibung für die Kita Wiebelsbach
- 4.2. Beantwortung Anfrage der FDP zu Fördermitteln
5. Sachstand "Baugebiet Strutfeld"
6. Sachstand Kindergartenneubau
7. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
8. Anregungen / Verschiedenes

Zu TOP 1 Begrüßung

Der Ortsvorsteher begrüßt die Anwesenden, insbesondere aus dem Magistrat Frau Münch, den Seniorenvertreter Herrn Daum sowie die anwesenden Gäste.

Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Die Tagesordnung wurde angenommen.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 17.10.2020

Frau Helga Weber gibt eine Stellungnahme zum Protokoll vom 17.10.2020 ab. Diese Stellungnahme ist dem heutigen Protokoll als Anlage beigefügt.

Das Protokoll der letzten OB-Sitzung vom 17.10.2020 wurde genehmigt.

Zu TOP 3 Sachstand zur Auftragsliste

Nach Auskunft des 1. Kreisbeigeordneten Herrn Ahrnt werden für die Grundschule Planungen in Auftrag gegeben, um weitere Räumlichkeiten für den „Pakt für den Nachmittag“ zu schaffen.

Zu TOP 4 Bericht des Magistrats / Ortsvorstehers

Frau Münch berichtet aus dem Magistrat wie folgt:

- Aufgrund der aktuellen Covid 19-Pandemie wird die Idee eines „kleineren“ Weihnachtsmarktes nicht weiterverfolgt. Alle Weinberggrundfahrten sind derzeit ebenfalls abgesagt. Die Spielplätze im Stadtgebiet bleiben aktuell noch geöffnet.
- Eine Umstellung auf digitale Wasserzähler ist vorgesehen. Die Gebühren für Frischwasser, Abwasser und versiegelte Fläche werden gesenkt.
- Die Anfrage aus dem Ortsbeirat Wiebelsbach, wegen dem Ausfall des Seniorennachmittags, die Senioren in der Weihnachtszeit mit einer Flasche Wein zu überraschen, wurde vom Magistrat abgelehnt.

Herr Prochaska berichtet wie folgt:

- Anstelle der geplanten Weinflaschen sollen nun Weihnachtsgrußkarten an die Senioren verteilt werden.
- Am Volkstrauertag 15.11. wird der Ortsbeirat um 11:30 Uhr die Kranzniederlegung ohne jegliches Rahmenprogramm vornehmen.
- Im kommenden Jahr 2022 findet die Kommunalwahl, die Landratswahl und die Bundestagswahl statt. Die Stadt Groß-Umstadt sucht noch Wahlhelfer.
- Der Austausch der Hallenfenster in der MZH wurde noch nicht begonnen.

Zu TOP 4.1 **Beantwortung Anfrage FDP zur europaweiten Ausschreibung für die Kita Wiebelsbach**

Herr Prochaska verliest die Anfrage der FDP und die Antwort von Herrn Bürgermeister Ruppert, welche dem Protokoll beigelegt ist.

Inhalt der Mitteilung

Die FDP fragt an, warum der Kita-Neubau in Wiebelsbach eine europaweite Ausschreibung bedingen würde (Originalanfrage s. Anlage). Aus der Fragestellung lässt sich entnehmen, dass man davon ausgeht, dass die Stadt eine Wahlfreiheit hätte bzgl. zu wählender Ausschreibungsverfahren. Es wird gefragt wo stünde, dass mit dem Neubau ein solches Verfahren zu wählen ist.

Es ist andersherum zu sehen. Es gibt allgemeine Regeln, nach denen eine Verwaltung zu arbeiten hat. Hier sind bspw. Bemessungsgrenzen festgelegt für bestimmte Verfahren. Eine europaweite Ausschreibung ist erforderlich bei Bauleistungen über 5 Millionen Euro und bei Dienstleistungen liegt diese Grenze bei über 200.000 Euro. Im Projekt wird eine Planungsleistung von über 400.000 Euro geschätzt.

Es wurde in einer Versammlung in den Raum gestellt, dass man hier nicht europaweit ausschreiben müsste, da die Baugrenze von 5 Millionen Euro nicht überschritten würde. Dies ist korrekt für die Bauleistungen, allerdings überschreiten die Planungsleistungen die entsprechende Grenze. Hier ist von etwas mehr als 400.000EUR auszugehen. Diese Regelwerke gelten unabhängig von einem gewährten Zuschuss.

Werden Ausschreibungsvorschriften versehentlich nicht korrekt angewendet, kann dies zu Schadensersatzansprüchen führen. Wird eine Zuschussmaßnahme geprüft, können Fehler im Ausschreibungsverfahren zu entsprechenden Rückforderungsansprüchen führen. Ein solches Risiko ist unbedingt zu vermeiden. Aber auch wenn wir keine Zuschüsse erhielten, gelten die o.g. Regeln. In den Förderbescheiden wird stets vermerkt, dass geltendes Regelwerk unbedingt anzuwenden ist.

Auf ein vorgeschriebenes Verfahren aber wissentlich zu verzichten, bedeutet daher, sich explizit gegen Recht und Gesetz zu verhalten. Dies kann in Niemandes Interesse sein. Zur Erläuterung liegt noch eine Hausmitteilung anbei. Wir hoffen, dass die Frage hiermit beantwortet ist.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.2 **Beantwortung Anfrage der FDP zu Fördermitteln**

Herr Prochaska verliest die Anfrage der FDP und die Antwort von Herrn Bürgermeister Ruppert, welche dem Protokoll beigelegt ist.

Inhalt der Mitteilung

Es wurde die Frage gestellt, ob, wann und welche Förderanträge für die Kita Wie-

belsbach gestellt wurden (Die Anfrage der FDP liegt der Vorlage anbei). Für eine Antragstellung ist eine vorliegende prüfbare Planung Voraussetzung. Diese Planung ist bekanntermaßen noch nicht erfolgt. Wir verweisen auf das Verfahren zur Beauftragung eines Generalunternehmers, die wir anstreben, um Zeit zu gewinnen. Dennoch wurde selbstverständlich der Landkreis über die künftigen Förderanträge bzw. alle Vorhaben, auch explizit die Kita Wiebelsbach, bereits vorab informiert (zuletzt am 27.8.2020). Die formalen Voraussetzungen für eine Antragstellung sind entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt zu liefern.

Allgemein sei noch einmal wiederholt erwähnt, dass derzeit auf anderer Ebene Diskussionen laufen, da Fördersummen für die Kommunen bei weitem nicht ausreichen. Der Projektlage über alle Kommunen alleine im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist um Millionen höher als die erwarteten Fördersummen der nächsten Jahre.

Im zweiten Teil der Anfrage wird aus dem genannten Fördervolumen vermutet, dass hier die Leaderförderung angesprochen wird. Die Förderung von Kita-Maßnahmen über Leader findet beispielsweise Anwendung bei der Kita-Erweiterung in Klein-Umstadt. Offizieller Antragsteller ist hier die Kirchengemeinde Klein-Umstadt. Auch hier müssen n.u.K. entsprechende Planungen vorliegen. Diese Förderung über Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum ist für Einzelprojekt deutlich niedriger als die übliche Kita-Förderung des Landes bzw. Bundes. Eine Doppelförderung ist derzeit ausgeschlossen. Wir streben die übliche Förderung über die speziellen Bundes- und Landesmittel an.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Sachstand "Baugebiet Strutfeld"

Herr Prochaska stellt noch einmal die Eckdaten u.a. Fläche, Entwicklungskosten, Größe und Anzahl der Eigentümer der beiden geplanten Neubaugebieten in Kleestadt und Wiebelsbach gegenüber.

Klaus Scheuermann schlägt vor, in Wiebelsbach statt der angedachten Entwicklung von 1ha, direkt die gesamte Fläche von 2ha zu entwickeln.

Dies findet im Ortsbeirat keine Mehrheit.

Zu TOP 6 Sachstand Kindergartenneubau

Nach Auskunft der Verwaltung wurde im Kindergarten-Entwicklungsplan das Datum zur Fertigstellung des Neubaus korrigiert: Die Fertigstellung des neuen Kindergartens soll zum Beginn des Kindergartenjahres 2022 erfolgen.

Sobald die ersten Planungen zum Neubau vorliegen, werden diese im Ortsbeirat entsprechend beraten werden.

Zu TOP 7

Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021

Herr Prochaska berichtet aus dem Haushalt für Wiebelsbach betreffend:

- EUR 750.000 für eine neue Zubringerleitung für Trinkwasser im Jahr 2021
- EUR 2,2 Mio. für den Kindergarten im Jahr 2022
- EUR 200.000 für den Kindergarten im Jahr 2023
- EUR 430.000 für das Neubaugebiet Kleestadt / Wiebelsbach im Jahr 2023
- Ein Notstromaggregat für die Feuerwehren Wiebelsbach/Heubach

Der Ortsbeirat nimmt den Haushalt zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –
beschlossen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8

Anregungen / Verschiedenes

Der Ortsbeirat fasst den Beschluss, alle Punkte zum sicheren Schulweg aus dem OB-Protokoll vom 17.10.2020 dem 1. Kreisbeigeordneten Herrn Ahrnt vorzutragen.

Am alten Friedhof auf der rechten Seite im unteren Teil gibt es erhebliche Absenkungen, Unebenheiten und wilden Bewuchs.

An der Urnenwand fehlt immer noch der Anstrich.

In der Mehrzweckhalle wären alle Lampen zu reinigen, defekte Lampen zu ersetzen oder grundsätzlich über eine LED-Beleuchtung nachzudenken.

Klaus Scheuermann weist darauf hin, dass in Frau Nauses die Straßenbeleuchtung zwar auf LED umgestellt wurde aber seitdem die ganze Nacht über leuchtet. Dies gilt es aus Kostengründen und zum Schutz von Insekten zu überdenken.

Klaus Scheuermann erbittet den aktuellen Sachstand zu folgenden Themen:

- Ankauf Bahnhofsgelände Wiebelsbach
- Entwicklung eines Gewerbegebiets im Bereich Bahnhof

Der Ortsbeirat bittet um Installation einer Kleinkindschaukel für einen der Spielplätze im Ort.

Karl-Heinz Prochaska
Ortsvorsteher

Matthias Damm
Schriftführer